

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2025  
Ernst Russ AG**



Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva					Passiva		
	31.12.2025		31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	33.689.311,00	33.689.311,00
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	103.626,00	103.626,00	69.592,00	69.592,00	– bedingtes Kapital EUR 16.844.655,00 (i. Vj. EUR 16.217.015,00) –		
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklage</b>	11.009.805,82	11.009.805,82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		217.989,66		138.029,00	– Zuführung in Kapitalrücklage EUR 0,00(i. Vj. EUR 812.807,50) –		
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklage</b>	8.514.607,84	8.514.607,84
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	179.104.153,12		175.938.386,16		<b>IV. Bilanzgewinn</b>	254.861.353,54	168.574.994,31
2. Beteiligungen	50.001,00		79.121,41		<b>308.075.078,20</b>	<b>221.788.718,97</b>	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.283,00		171.283,00		<b>B. Rückstellungen</b>		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.695.425,00	182.020.862,12	450.985,45	176.639.776,02	1. Steuerrückstellungen	315.597,42	284.545,16
		<b>182.342.477,78</b>		<b>176.847.397,02</b>	2. Sonstige Rückstellungen	1.496.819,12	1.358.263,53
					<b>1.812.416,54</b>	<b>1.642.808,69</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.980,04	179.429,24
1. Forderungen aus Leistungen	3.730,65		1.135,72		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 180.980,04 (i. Vj. EUR 179.429,24) –		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.096.195,87		53.760.535,52		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.148,29	17.329.741,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.003.271,64	113.103.198,16	3.170.363,05	56.932.034,29	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 67.148,29 (i. Vj. EUR 17.329.741,05) –		
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000,00	2.000,00
		16.715.095,53		7.269.262,77	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.000,00 (i. Vj. EUR 2.000,00) –		
		<b>129.818.293,69</b>		<b>64.201.297,06</b>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.270.109,99	272.166,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.270.109,99 (i. Vj. EUR 272.166,73) –		
		246.961,59		166.170,60	– davon aus Steuern EUR 114.288,55 (i. Vj. EUR 74.000,17) –		
					<b>2.520.238,32</b>	<b>17.783.337,02</b>	
		<b>312.407.733,06</b>		<b>241.214.864,68</b>		<b>312.407.733,06</b>	<b>241.214.864,68</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.981.321,03		3.957.796,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.333.683,50		72.832.730,59
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	3.096.147,88		2.686.970,55	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	315.681,40	3.411.829,28	311.387,22	2.998.357,77
EUR 12.514,40 (i. Vj. EUR 12.736,26) –				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		124.454,69		153.711,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.466.647,54		3.309.121,84
6. Erträge aus Beteiligungen		95.556.074,69		49.645.830,83
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 95.553.925,36 (i. Vj. EUR 49.645.230,83) –				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		453.142,07		564.541,24
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 3.790,72) –				
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.824.273,40		1,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		243.019,85		348.176,06
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR 223.319,76 (i. Vj. EUR 331.487,47) –				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		220.824,79		243.779,36
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>93.033.171,74</b>		<b>119.947.751,69</b>
12. Sonstige Steuern		8.950,31		2.609,60
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>93.024.221,43</b>		<b>119.945.142,09</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		168.574.994,31		82.130.138,22
15. Ausschüttungen aus Bilanzgewinn des Vorjahres		-6.737.862,20		-33.500.286,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>254.861.353,54</b>		<b>168.574.994,31</b>



**Ernst Russ AG, Hamburg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

**1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

**1.1 Allgemeine Angaben**

Die Ernst Russ AG mit Firmensitz in der Elbchaussee 370, 22609 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93324 eingetragen.

Die Geschäftsaktivitäten der Ernst Russ AG als Konzernholding umfassen satzungsgemäß den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Seeschifffahrt. Der Unternehmensgegenstand wird in Übereinstimmung mit der Satzung teilweise durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklicht. Die Geschäftsaktivitäten umfassen insbesondere den Betrieb der Seeschifffahrt mit eigenen und fremden Schiffen, die Vornahme von Reederei- und Schiffsmaklergeschäften einschließlich der Ausübung von Tätigkeiten von Befrachtungsmaklern, Vermittlern von Zeitcharterverträgen, die Erbringung von Reedereidienstleistungen jeder Art sowie von kaufmännischen und technischen Beratungsdienstleistungen. Dabei ist der Konzern auch im Assetmanagement im Bereich der Seeschifffahrt tätig.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Ernst Russ AG ist seit dem Jahr 2005 an der Börse notiert und seit Mai 2012 im Entry Standard der Deutsche Börse AG in Frankfurt am Main und der Mittelstandsbörse in Hamburg gelistet. Die Deutsche Börse AG hat zum 1. März 2017 ihren Entry-Standard durch das Listing-Segment „Scale“ für Wachstumsfirmen ersetzt. Die Ernst Russ AG gehört zu den ersten Unternehmen, die am 1. März 2017 das Listing-Segment „Scale“ der Deutschen Börse AG begründet haben. Seit dem 16. Dezember 2019 gehört das Scale-Segment zum sogenannten „KMU-Wachstumsmarkt“. Hierbei handelt es sich um eine Kategorie von multilateralen Handelsplätzen in Europa, die speziell auf kleine und mittlere Unternehmen (kurz „KMU“) ausgerichtet sind und EU-weite Standards erfüllen.

Zum 31. Dezember 2025 werden nach den der Gesellschaft bekannten Informationen 12.960.083 Aktien (38,5 %) durch Herrn Jochen Döhle, Deutschland, sowie durch ihn beherrschte bzw. maßgeblich beeinflusste Unternehmen („Döhle-Gruppe“) gehalten. Im Zuge der Bündelung von gemeinschaftlich von Jan Peter Döhle und Jost Diedrich Döhle, beide Deutschland, gehaltenen Aktien im ersten Halbjahr 2025 werden nunmehr 12.405.597 Aktien (36,8 %) durch gemeinschaftlich von Jan Peter Döhle und Jost Diedrich Döhle beherrschte bzw. maßgeblich beeinflusste Unternehmen gehalten („J.P. und J.D. Döhle-Gruppe“). Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Der Jahresabschluss der Ernst Russ AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2025, wurde unverändert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Analog zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr die entsprechenden Befreiungsvorschriften in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines Anlagenspiegels, einer Anteilsbesitzliste sowie eines Lageberichtes verzichtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorgabe des § 266 HGB. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Prämisse der Unternehmensfortführung ausgegangen.

## **1.2 Größenmerkmale**

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

## **2. Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsrechnung**

### **Anlagevermögen**

#### **2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### **2.2 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der anteilige Unternehmens- bzw. Rückzahlungswert dauerhaft unter den Buchwert gesunken ist. Zuschreibungen werden auf den Betrag der früheren Abschreibungen begrenzt.

### **Umlaufvermögen**

#### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennbetrag oder dem niedrigeren ihnen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### **2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

## **2.5 Latente Steuern**

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Ernst Russ AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Ernst Russ AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre höchstwahrscheinlich mit steuerpflichtigen Einkommen verrechnet werden können, berücksichtigt. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, die nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden bei Vorliegen der Voraussetzungen saldiert ausgewiesen. Das Wahlrecht zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde nicht wahrgenommen.

## **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

### **2.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

### **2.7 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle, die in fremder Währung anfallen, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag, höchstens jedoch mit dem Entstehungskurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren

Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

### **3. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Erläuterungen der Bilanz**

##### **3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

##### **3.2 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen umfasst insbesondere die Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.824 TEUR (Vorjahr: keine) auf das Finanzanlagevermögen vorgenommen. Des Weiteren wurden Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 2.246 TEUR (Vorjahr: 282 TEUR) vorgenommen, da die Gründe für die Wertminderung, insbesondere auf Basis von geschlossenen Kaufverträgen, entfallen sind.

##### **3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen konzerninterne Forderungen aus phasengleichen und anderen Gewinnausschüttungen sowie aus der Kostenumlage. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 671 TEUR (Vorjahr: 1.877 TEUR) Forderungen aus Leistungen.

##### **3.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen.

### **3.5 Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2025 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2030 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder teilweise einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 16.844.655,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere

- (i) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- (ii) um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft und/oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer vereinbarten Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (iii) für Aktien im Umfang eines anteiligen Betrags des Grundkapitals, der 20 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits ausgegebenen

Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung aufgrund einer anderen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- (iv) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2025 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 16.844.655,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.844.655 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025). Das bedingte Kapital 2025 wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren

Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 ausgegeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen oder

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen; das Gleiche gilt für den Fall, dass die Ermächtigung vom 23. Mai 2025 zur Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen nicht während der Laufzeit der Ermächtigung ausgeübt wird, sowie im Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Ausübungsfristen für Options- oder Wandlungsrechte bzw. für die Erfüllung der Wandlungspflichten.

### **3.6 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage entfällt in Höhe von 10.047.772,42 EUR (Vorjahr: 10.047.772,42 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 962.033,40 EUR (Vorjahr: 962.033,40 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

### 3.7 Gewinnrücklagen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe um andere Gewinnrücklagen.

### 3.8 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe Ertragsteuern für das aktuelle Geschäftsjahr und die Vorjahre.

### 3.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkostenrückstellungen in Höhe von 985 TEUR (Vorjahr: 888 TEUR), Rückstellungen im Zusammenhang mit Prüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 223 TEUR) sowie in Zusammenhang mit Ausgleichsverpflichtungen sowie Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

### 3.10 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern. Im Vorjahr entfielen 17.246 TEUR auf Darlehensverbindlichkeiten.

### 3.11 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse der Gesellschaft gestalten sich insgesamt wie folgt:

	<u>31.12.2025</u>			<u>31.12.2024</u>		
	TEUR gesamt	TEUR	TUSD	TEUR gesamt	TEUR	TUSD
<b>Summe der Haftungs- verhältnisse</b>	<b>4.888</b>	<b>4.803</b>	<b>100</b>	<b>4.899</b>	<b>4.803</b>	<b>100</b>

Die wesentlichen Haftungsverhältnisse werden im Folgenden kurz erläutert:

- Gegenüber zwei in Abwicklung befindlichen Schiffsgesellschaften hat die Ernst Russ AG eine Liquiditätszusage in Höhe von insgesamt 100 TUSD gewährt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da insoweit eine ausreichende Liquiditätsausstattung in diesen Gesellschaften besteht.
- Mit der Veräußerung des Segments Investor Management hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt. Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2025 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 650 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.
- Mit der Veräußerung des Segments Real Estate hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt. Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2025 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 4.153 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.

## **Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **3.12 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Konzernumlage an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.213 TEUR (Vorjahr: 3.131 TEUR).

### **3.13 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 2.246 TEUR (Vorjahr: 282 TEUR) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 812 TEUR (Vorjahr: 581 TEUR). Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen sind in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR) enthalten.

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres enthalten darüber hinaus Erträge aus der Verschmelzung der Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH auf die Ernst Russ AG in Höhe von 71.546 TEUR.

### **3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Miet- und Raumkosten in Höhe von 668 TEUR (Vorjahr: 667 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 264 TEUR (Vorjahr: 351 TEUR), Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr: 301 TEUR) sowie Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 308 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 698 TEUR (Vorjahr: 599 TEUR) enthalten.

### **3.15 Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten in Höhe von 94.892 TEUR (Vorjahr: 46.295 TEUR) phasengleiche Gewinnzuweisungen von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft.

### **3.16 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Termin- und Festgeldanlagen in Höhe von 433 TEUR (Vorjahr: 471 TEUR).

### **3.17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR).

### **3.18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 268 TEUR) für den laufenden Veranlagungszeitraum sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 195 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) enthalten.

### **3.19 Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer sowie Lohnsteuern.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 718 TEUR (Vorjahr: 722 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem aktuellen Mietverhältnis. Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

### **4.2 Beschäftigte**

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand durchschnittlich 17 (Vorjahr: 18) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **4.3 Honorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar des Abschlussprüfers für die Gesellschaft in der Angabe zum Honorar des

Abschlussprüfers des Konzernabschlusses der Ernst Russ AG, in den die Gesellschaft mit einbezogen wird, enthalten ist.

#### **4.4 Vorstand**

Der Vorstand der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Herr Joseph Schuchmann, Co-Chief Executive Officer und Chief Commercial Officer der Ernst Russ AG, Hamburg
- Herr Dr. Christopher Eilers, Co-Chief Executive Officer und Chief Financial Officer der Ernst Russ AG, Halstenbek (seit 1. August 2025)
- Herr Robert Gärtner, Chief Executive Officer der Ernst Russ AG, Schliersee (bis 31. August 2025)

#### **4.5 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Herr Harald Christ, Geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Herr Jan Peter Döhle (Geschäftsführer der Peter Döhle Schiffahrts-KG, seit 23. Mai 2025, stellvertretender Vorsitzender seit 27. Mai 2025)
- Herr Jochen Thomas Döhle, Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg (bis 27. Mai 2025 stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ingo Kuhlmann, Geschäftsführender Gesellschafter der RTC Business Partners GmbH, Sittensen
- Herr Robert Lorenz-Meyer, Unternehmensberater, Hamburg (bis 23. Mai 2025)

#### **4.6 Nachtragsbericht**

Seit des Angriffs der USA und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 gibt es eine angespannte Sicherheitslage im Persischen Golf. Die Auswirkungen auf die Schifffahrtsmärkte können erheblich sein und damit die Höhe der Ausschüttungen der Tochtergesellschaften der Ernst Russ AG beeinflussen. Die Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Die Ernst Russ AG geht allerdings für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass sich keine

erheblichen Auswirkungen auf die Ausschüttungsfähigkeit der Tochtergesellschaften ergeben, da deren Umsatzerlöse zum überwiegenden Teil bereits kontrahiert sind.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### **4.7 Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 1 HGB auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Hamburg, den 16. März 2026

#### **Ernst Russ AG**

Dr. Christopher Eilers

Vorstand der Ernst Russ AG

Joseph Schuchmann